Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Heavy Platformate SDO

Produktnummer : Z4034

Registrierungsnummer EU : 01-2119510128-50

CAS-Nr. : 64742-94-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Raffineriezwischenprodukt.

Gemisches Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des

Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

,Dieses Produkt darf nicht als Lösungs- oder Reinigungsmittel,

zum Entzünden oder Anfachen von Feuer oder als

Hautreiniger verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Einatmung

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Einatmung, Narkotische Wirkungen

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

UMWELTGEFAHREN:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

KEIN Erbrechen herbeiführen. P331

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

Druckdatum 10.01.2025 03.01.2025 800010029251 2.0

> P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

Entsorgung:

Inhalt/ Behälter einer anerkannten P501 Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Kann sich auf Oberflächen mit Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden.

Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können sich entzünden und bei Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur explodieren, wenn Dampfkonzentrationen innerhalb des Zündbereichs liegen.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen Systemen vorgesehen.

Schwefelwasserstoff (H2S), ein hochentzündliches und toxisches Gas, und andere gefährliche Dämpfe können sich entwickeln und im Dampfraum von Lagertanks, Transportbehältern und anderen geschlossenen Behältern ansammeln.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Komplexes Gemisch aus Kohlenwasserstoffen, bestehend aus Paraffinen, Zykloparaffinen, aromatischen und Charakterisierung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Kohlenstoffatome vorrangig aus dem Bereich C9 bis C16.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
_	EG-Nr.	
Lösungsmittelnaphtha	64742-94-5	<= 100
(Erdöl), schwere	265-198-5	
aromatische		

Flüssigkeit und Dämpfe können schwefelwasserstoffhaltig sein. Zusammensetzung ist komplex und schwankt je nach Herkunft des Rohöls und der jeweils beitragenden Produktionsanlagen.

Weitere Information

Enthält:

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trimethylbenzol , alle Isomere	25551-13-7, 247- 099-9	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic2; H411	20 - 30
Naphthalin	91-20-3, 202-049-5	Acute Tox.4; H302 Carc.2; H351 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	1 - 5
anthracene	120-12-7, 204-371-1		0,01 - 0,15
Phenanthrene	85-01-8, 201-581-5	Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	0,01 - 0,15
Cumol	98-82-8, 202-704-5	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304 STOT SE3; H335 Carc.1B; H350 Aquatic Chronic2; H411	0 - 0,05

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung

eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Bei Verwendung von Hochdruckwerkzeugen kann es vorkommen, dass das Produkt unter die Haut injiziert wird. Sobald sich Verletzungen durch Hochdruckanwendungen ereignen, soll der Verunfallte sofort ein Krankenhaus aufsuchen. Nicht erst das Auftreten von Symptomen

abwarten.

Auch wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im

Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der

Tod eintreten.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen

einschließen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Richten Sie keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende

Produkt, da dieses zu einer Dampfexplosion und der

Verbreitung des Feuers führen kann.

Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser

vermeiden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch).

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die

Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Behälter nach Möglichkeit aus Gefahrenzone entfernen. Kann das Feuer nicht gelöscht werden unverzüglich den

Brandort verlassen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen, das gesamte Personal evakuieren. Versuchen, das Gas niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühnebels. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem

Sensor für brennbare Gase überwachen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden

entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes., Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden., Seewasserkontamination nach den Vorschriften des Shipboard Oil Pollution Emergency Plan (SOPEP) beseitigen, wie nach MARPOL Anhang 1 Vorschrift 26 gefordert.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Kontaminierte Kleidung vor dem Waschen in einem gut

belüfteten Raum trocknen lassen.

Kontaminierte Lederwaren, Schuhe eingeschlossen, können nicht dekontaminiert werden und sollten vernichtet werden,

um einen erneuten Gebrauch zu verhindern. Verschütten des Produktes vermeiden.

Niemals mit dem Mund absaugen.

Für umfassende Empfehlungen bezüglich Handhabung, Produkttransport, Lagerung und Tankreinigung wenden Sie

sich an Ihren Lieferanten.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Instandhaltungs- und Betankungshandlungen - Einatmen von

Dämpfen und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum sicheren : Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Umgang einhalten.

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Alle Geräte erden.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material

elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-

Mischungen die Folge sein.

Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen

entstehen können.

Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen.

Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben.

Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet,

dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung.

Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder

für sonstige Vorgänge.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. "Product Name" designates a trade-mark of Shell Brands

International AG.

Umfüllen : Spritzendes Befüllen vermeiden. Nach der Befüllung des

Tanks (bei Tanks wie jenen von Tanklastzügen) vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 2 Minuten warten. Nach der Befüllung von großen Vorratstanks vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 30 Minuten warten. Behälter,

die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Fass- und Kleinbehälterlager:

Fässer bis zu einer maximalen Höhe von 3 stapeln. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare

Behälter verwenden.

Beim Öffnen geschlossener Behälter geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, da sich während der

Lagerung Druck aufbauen kann.

Tanklager:

Tanks müssen speziell für den Gebrauch mit diesem Produkt

vorgesehen sein.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen

aufstellen.

Dampf ist schwerer als Luft. Vorsicht vor Ansammlungen in

Gruben und engen Räumen.

Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer, oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

daher entzündlich sein.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Verpackungsmaterial Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Carbonstahl und niedrig legierten Stahl verwenden. Aluminium kann für Anwendungen verwendet werden, bei denen keine Brandgefahr verursacht wird. Für die Verwendung als Behälterauskleidung:

Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (U-PVC), Fluorpolymere (PTFE), Polyvinylidenfluorid (PVDF), Polyetheretherketon

(PEEK), Polyamid (PA-11). Für die Verwendung in Dichtungen und Dichtringen: Fluorelastomer (FKM), Viton A

und Viton B, Nitrilbutadien (NBR), Buna-N. Für die

Verwendung in Beschichtungen (Lack): Dickschichtiges, mit

Amin-Addukten gehärtetes Epoxid.

Ungeeignetes Material: Beispiele von Materialien, die für Behälter oder Behälterauskleidungen zu vermeiden sind:

Polyethylen (PE, HDPE), Polypropylen (PP),

Polymethylmethacrylat (PMMA), Akrylonitril-Butadien-Styrol (ABS). Beispiele von Materialien, die für Dichtungen und Dichtringe zu vermeiden sind: Naturkautschuk (NR), Ethylen-Propylen (EPDM), Polychloropren (CR) - Neopren, Butyl (IIR),

chlorosulfoniertes Polyethylen (CSM), z.B. Hypalon.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1 : Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Lösungsmittelnaph tha (Erdöl), schwere	64742-94-5	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version

2.0 03.01.2025 800010029251

aromatische		1		Í	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	•	
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-				
		Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der			
Trimethylbenzol,	25551-13-7	MAK	20 ppm	DE DFG MAK	
alle Isomere			100 mg/m3		
	Spitzenbegre	nzuna: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2; II		
		Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			
		TWertes nicht anzu			
Trimethylbenzol, alle Isomere		AGW	20 ppm 100 mg/m3	DE TRGS 900	
	Arbeitsstoffe wurde ein Luf Spitzenbegre bei Einhaltung	der DFG (MAK-Kom tgrenzwert festgeleg nzung sind möglich.	nission zur Prüfung gesundhe mission), Europäische Union gt: Abweichungen bei Wert un), Ein Risiko der Fruchtschäd enzwertes und des biologisch etet zu werden	i (Von der EU nd ligung braucht	
Naphthalin	91-20-3	AGW (Dampf	0,4 ppm	DE TRGS	
Марпшашт	91-20-3	und Aerosole, einatembare	2 mg/m3	900	
		Fraktion)			
	Spitzenbegre	nzung: Uberschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(I)		
	bei Einhaltung		v, Ein Risiko der Fruchtschäd enzwertes und des biologisch ntet zu werden		
Naphthalin		TWÁ	10 ppm 50 mg/m3	91/322/EEC	
	Weitere Inform	nation: Indikativ	1 00 1119,1110	1	
anthracene	120-12-7	AGW	50 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	•	
	Weitere Inforr	nation: Gruppengre	nzwert für Kohlenwasserstoff	_	
	Lösemittelger			T = = = = = =	
Cumol	98-82-8	AGW	10 ppm 50 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
			ür Gefahrstoffe, Senatskomn	nission zur	
			Arbeitsstoffe der DFG (MAK-		
			wurde ein Luftgrenzwert festg		
		Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv,			
	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu		biologischen Grenzwertes (D	GVV) HIGH	
Cumol	20.0.0.0.00	TWA	10 ppm 50 mg/m3	2019/1831/E U	
	Weitere Information: Der Hinweis Haut bei einem Arbeitsplatz-Grenzwert zeigt an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden., Indikativ				
Cumol	92::5::	STEL	50 ppm	2019/1831/E	
			1 00 bb		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

			250 mg/m3		U
	an, dass mögl	nation: Der Hinweis I licherweise größere I n werden., Indikativ		•	•

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Trimethylbenzol, alle Isomere	25551-13-7	Dimethylbenzoesä uren (Summe aller Isomeren): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Dimethylbenzoesä uren (Summe aller Isomere): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Cumol	98-82-8	2-Phenyl-2- propanol: 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Anmerkungen:	Bei der Substanz handelt es sich um einen Koh unbekannter oder variabler Zusammensetzung. zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet u einzige repräsentative PNEC für derartige Subs	Konventionelle Methoden nd es ist nicht möglich, eine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Allgemeine Angaben:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Wenn eine Risikobewertung vor Ort zu dem entsprechenden

Schluss kommt, ist unter Umständen keine

Chemieschutzbrille erforderlich, da eine Sicherheitsbrille die

Augen adäquat schützt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen

effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Eignung und

Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der

Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Handschuhe gemäß der geltenden Norm verwenden (z. B. Europa EN374, USA F739). Bei längerer oder häufiger Berührung können Nitrilhandschuhe geeignet sein (Durchbruchzeit von > 240 Minuten). Für gelegentlichen

Berührungs-/Spritzschutz können Neopren-, PVC-

Handschuhe geeignet sein.

Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte

deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz : Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls

lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Nicht anwendbar

Geruch : Nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Angaben verfügbar.

Siedebeginn und

Siedebereich

165 - 330 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Intere

Flammpunkt : 61 °C

Zündtemperatur : > 220 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 1 - 2 mm2/s (40 °C)

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 2 - 7

Dampfdruck : 0,05 - 0,2 kPa (20,0 °C)

Dichte : 900 - 940 kg/m3 (15 °C)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025 2.0

Methode: ASTM D4052

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften Klassifizierungscode: nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

> Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit

einer Flüssigkeit haben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Oxidiert bei Luftkontakt.

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Anmerkungen: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum

Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Anmerkungen: Hohe Konzentrationen können eine

Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege) Anmerkungen: Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann

die Atemwege reizen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Haut.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Leicht augenreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Wird nicht als mutagen betrachtet.

Keimzell-Mutagenität-

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Wiederholte Berührung mit der Haut hat bei Tieren zu

Reizungen und Hautkrebs geführt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	Karzinogenität Kategorie 2
Trimethylbenzol, alle Isomere	Als nicht karzinogen klassifiziert
Naphthalin	Karzinogenität Kategorie 2
anthracene	Als nicht karzinogen klassifiziert
Phenanthrene	Als nicht karzinogen klassifiziert
Cumol	Karzinogenität Kategorie 1B

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
Naphthalin	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

anthracene	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Phenanthrene	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Cumol	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod

führen.

Anmerkungen : Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln führt zu einer

Reizung der Atemwege. (Schwefelwasserstoff)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Expositionswege : Hautkontakt

Anmerkungen : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Bewertung Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

Anmerkungen Schwefelwasserstoff (H2S) hat in Abhängigkeit von der

> Konzentration in der Luft und der Dauer der Exposition verschiedene Auswirkungen: 0,02 ppm - geruchliche Wahrnehmungsgrenze, Geruch nach faulen Eiern; 10 ppm -Reizung der Augen und Atemwege; 100 ppm - Husten, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Erbrechen und Verlust des Geruchsinns innerhalb weniger Minuten; 200 ppm - Gefahr eines Lungenödems bei einer Exposition >20-30 Minuten; 500 ppm - Bewusstlosigkeit innerhalb kurzer Zeit, Gefahr von Atemstillstand; >1000 ppm - sofortige Bewusstlosigkeit; Tod innerhalb von Minuten, wenn die betroffene Person nicht aus dem kontaminierten Bereich gebracht und die Atmung wiederhergestellt wird. Als Gefahrenindikator sich nicht auf den Geruchssinn verlassen. H2S verursacht schnell

olfaktorische Ermüdung (Geruchssinn wird blockiert). Es gibt keine Hinweise dafür, dass sich H2S bei wiederholter

Exposition im körperlichen Gewebe anreichert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig

 $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Giftig

 $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

: Anmerkungen: Giftig Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: NOEC/NOEL > 0.01 - <=0.1 mg/l

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 0.1 - <=1.0 mg/l

Giftig für Mikroorganismen

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Hauptbestandteile sind potentiell biologisch

abbaubar.

Die flüchtigen Bestandteile werden durch photochemische

Reaktionen an der Luft schnell oxidiert.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Nicht schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von

340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Wenn große Mengen freigesetzt werden,

können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen., Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasseroder Bodenoberflächen., Enthält flüchtige Bestandteile.,

Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind..

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat. MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen, wenn sie über den Flammpunkt erhitzt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder an ihnen

Schweißarbeiten ausführen.

Verschmutzungen des Bodens, des Wassers oder der Umwelt

durch den Abfallbehälter verhindern.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungsvorschriften

beachten.

Örtliche Gesetze

Anmerkungen : EU-Abfallschlüssel:

13 07 03* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische). Die Abfall zugeteilte Nummer richtet sich nach dem geeigneten Verwertungsverfahren. Der Benutzer muss entscheiden, ob ein spezieller Gebrauch zur Vergabe einer

weiteren Abfallkennnummer führt.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 3082
ADR : 3082
RID : 3082
IMDG : 3082
IATA : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Solvent Naphtha (Petroleum) heavy aromatic)

IATA : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Solvent Naphtha (Petroleum) heavy aromatic)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9 **ADR** : 9 **RID** : 9

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

IMDG : 9 **IATA** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 (N2, F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8963 Lösungsmittel

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

IATA

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

rid

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Kategorie der : Nicht anwendbar

Verschmutzung

Schiffstyp : Nicht anwendbar Produktname : Nicht anwendbar Spezielle : Nicht anwendbar

Vorsichtsmaßnahmen

Zusätzliche Informationen: Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang

1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Wassergefährdungsklasse : Kenn-Nummer: 775

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.2.6b beachten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BlmSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Version

Druckdatum 10.01.2025 2.0 03.01.2025 800010029251

Systemen vorgesehen.

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Einstufung des Gemisches	s:	Einstufungsverfahren:
Skin Irrit. 2	H315	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Asp. Tox. 1	H304	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
STOT SE 3	H335	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
STOT SE 3	H336	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Carc. 2	H351	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Aquatic Chronic 2	H411	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung - Arbeiter

Titel Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel Verteilung des Stoffes

- Industrie

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000012	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ESVOC SpERC 1.1.v1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exp Arbeitsplatz	oosition am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STI	Р.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produk (sofern nicht anders angegeben).,	ktes bis zu 100% ab
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur)		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene)	Technischen Fortschritt und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Freisetzung zu verhindern

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Druckdatum 10.01.2025 2.0 03.01.2025 800010029251 Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen. Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielle Unterweisung zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal durchführen: geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung von Hautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement umgesetzt sind. Alle Risikomanagementmaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition Abschnitt 2.2 Substanz ist eine komplexe UVCB Vorwiegend hydrophob Verwendete Mengen Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 1,6E+07 Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 9,5E-01 Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 1,8E+06 Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 6,0E+06 Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): 300 Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100 Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung 1,0E-02 vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche 7,5E-08 Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche 1.0E-04 Freisetzung vor RMM):

Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.

Umweltgefährdung wird durch Süßwassersediment hervorgerufen.

die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine

Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.0 03.01.2025 800010029251

Abwasseraufbereitung in der Anlage erforderlich.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von	90
(%):	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	94,3
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u
verhindern/einzuschränken	
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	95
vor Ort (%):	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	95
(Inland Kläranlage) RMM (%):	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	6,7E+06
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	y von Abfällen
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	-
•	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet		
worden, sofern nicht anders angegeben.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO		
Abschnitt 4.1 - Gesundheit			
Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten.			
Risikomanagementma	Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere äquivalente Werte einhalten.			
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.			

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.0 03.01.2025 800010029251

Expositionsszenario – Arbeiter

3000000013		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a, ESVOC SpERC 6.1a.v1	
Verfahrensumfang	Verwendung der Substanz als Zwischenprodukt in geschlossen Systemen (kein Bezug zu streng kontrollieren Bedingungen). Schließt versehentliche Exposition während Recycling/Aufbereitung, Materialtransport, Lagerung, Probeentnahme, relevanten Laboraktivitäten, Wartung und Beladung (auch von Schiffen/Lastkähnen, LKWs/Zügen und Großbehältern) mit ein.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	TP.
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab	
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorgang wird bei erhöhter Te	mperatur durchgeführt (> 20°C über Umge	ebungstemperatur).
Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		
Beitragende Szenarien	tragende Szenarien Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.	
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene)	Technischen Fortschritt und Prozessverb (einschließlich Automatisierung) zur Vern	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version	Uberarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024
2.0	03.01.2025	800010029251	Druckdatum 10.01.2025

	Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen. Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielle Unterweisung zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal durchführen; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung von Hautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement umgesetzt sind. Alle Risikomanagementmaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen.		
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition	
Substanz ist eine komplexe U	IVCB		
Vorwiegend hydrophob			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	1,0	
Regionale Anwendungsmeng	e (Tonnen/Jahr):	2,8E+06	
		5,5E-02	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		1,5E+04	
		5,0E+04	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition			
Kontinuierliche Freisetzung.			
Emissionstage (Tage/Jahr): 300			
Umweltfaktoren, die nicht v	om Risikomanagement beeinflusst wer	den	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10		10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100		100	
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken			
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):			
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche 3,0E-04 Freisetzung vor RMM):			
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche 1,0E-03 Freisetzung vor RMM):			
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern			
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden			
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.			
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in			
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren			
	n Süßwassersediment hervorgerufen.		
Auslaufen des unverdünnten	Stoffes in das Abwasser der Anlage		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	80
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	93,2
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	95
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	95
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	6,7E+04
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen	
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet		

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere äquivalente Werte einhalten.		
Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden,		
sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.0 03.01.2025 800010029251

Expositionsszenario - Arbeiter

3000000014		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verteilung des Stoffes- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC 6C, ERC 6D, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1	
Verfahrensumfang	Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.		
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,		
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition			
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).			
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition			
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).			

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeid Bereiche für indirekten Hautkontakt ident Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinig Mengen direkt nach dem Auftreten beseit Hautkontaminationen sofort abwaschen. unterweisen, so dass die Exposition minit auftretende Hautprobleme berichtet werd Keine weiteren spezifischen Maßnahmer	ifizieren. s Handkontakt mit ungen/verschüttete tigen. Mitarbeiter miert und eventuell len.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024 Druckdatum 10.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

2.0 03.01.2025 800010029251

Vorwiegend hydrophob	
Vorwiegend hydrophob Verwendete Mengen	
	101
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:	0,1
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	5,4E+06
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	2,0E-03
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	1,1E+04
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	3,6E+04
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	T
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	ion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-03
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.	ten, Emissionen in
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.	ten, Emissionen in
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von	90
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	90 0
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken	90 0
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	90 0
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	90 0 0
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	90 0 0 2u einigung 94,7
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%):	90 0 0 2u einigung 94,7
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	90 0 0 2u einigung 94,7
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen. Keine Abwasserbehandlung erforderlich. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	90 0 0 2u einigung 94,7

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Heavy Platformate SDO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.03.2024

2.0 03.01.2025 800010029251 Druckdatum 10.01.2025

lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere äguivalente Werte einhalten.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.